

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschluss

19/StR/02/004

| | |
|------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| weitergereicht an: am: | Beschluss-Nr.: 19/StR/02/004 |
| Gremium: Stadtrat | Aktenzeichen: |
| Sitzung: 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen (Anhalt) | Vorlage-Nr.: 2019203/2 Datum: 19.09.2019 |
| aufgehoben/geändert am: | durch Beschl.-Nr.: |

Beschlussgegenstand

Klage gegen die Entscheidung des Stadtrates zur Gültigkeit der Stadtratswahl 2019

Beschlusstext

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, das rechtshängige gerichtliche Verfahren (3 A 143/19 HAL) für den Stadtrat zu führen.
2. Ansprechpartner für die Verwaltung ist der Stadtratsvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter.
3. Die Verwaltung wird den Stadtratsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter unaufgefordert über die wesentlichen Verfahrensschritte informieren und mit diesem das jeweilige weitere Vorgehen abstimmen.
4. Die Einlegung eines Rechtsmittels bleibt der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten.